Bundesland	Programm		Was w	ird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Baden- Württemberg	Baumschnitt	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 2 Schnitte in 5 Jahren, jeweils 15 €/Baum	Mehrjährige Projekte		- keine großflächigen Schnittstellen (größer 10 cm), insbesondere nicht am Stamm oder auf der Astoberseite - keine unsaubere Schnittführung mit Rindenrisse oder Stummeln - sichere Statik des Baumes - erkennbarer Kronenaufbau - ausreichend Fruchtholz im Baum belassen – kein kahles Gerüst - kein Frühjahrs- oder Sommerschnitt bei erkennbarer Brutaktivität von Vögeln Dokument "Hilfestellung für die Durchführung eines fachgerechten Baumschnitts" Infoblatt zur Entfernung von Misteln	Hier
Baden- Württemberg	FAKT: Agra- rumweltpro- gramm C1: Streuobst	Erschwerte Unter- nutzung: 5 €/ Baum/Jahr (aufwen- dige Grünlandpfle- ge)	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtinnen und Landwirte	- Stamm > 1,40 m, ausgeprägte Krone - Baumdichte: max. 200 Bäume/ha - Förderfähig: max. 100 Bäume/ha	Hier
Baden- Württemberg	LPR: Land- schaftspflege- richtlinie	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen		Mehrjährige Projekte: - max. 90 % (Pflege selbst nach Festkosten, relevant für Erstpflegemaß- nahmen/mobile Saft- presse/Aufbau von Keltereien/)	Jede/r die/der eine Streuobst- fläche bewirtschaftet (Eigen- tümer/in oder Pächter/in), Kommunen sowie Verbände und Vereine	Schutz- oder Projektgebiet nach der LPR	Hier
	Zuschuss für Aufwendungen der Öko-Kon- trolle	125 €/ha, max. 200 €					Landwirtinnen und Landwir- te und private Stücklesbesit- zer (Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Streu- obstwiesen)	ökol. Wirtschaftsweise	Hier
Baden- Württemberg	Flurneuordnung			durch Bodenordnung, C eilegung verwilderter Fl		eßung durch Ergänzung der Grundstücke	Die Gemeinde, auch auf An- regung von Grundstücksei- gentümern oder Naturschutz- vereinigungen		Hier
Bayern	Vertragsnatur- schutzpro- gramm: Q07 und G28 (Erhalt von Streuobstbäu- men)	Erschwerte Unter- nutzung: 12€ pro Baum	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtschaftliche Betriebe	- Kernobst, Steinobst oder Nussbäumen mit einer Stammhöhe von mind. 1,6 m (1,40 m bei biotopkartierten Bäumen mit einem Stammumfang von mind. 30 cm in 1 m Höhe) - Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen - Förderung von max. 100 Bäumen/ha	Hier

Bundesland	Programm		Was w	ird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Bayern	Landschafts- u. Naturparkricht- linien (LNPR)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: 45 €/55 €/Baum (konv./bio)	Neupflanzungen: 150-160 € (konv./bio)	Standjahr): bis zu 150	(Mehrjährige) Streu- obstprojekte: max. 90 %, mind.: 5.000 €	- kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse - Träger der Naturparke, Landschaftspflegeverbände sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen - Eigentümer oder Besitzer der für Vorhaben vorgesehenen Grundstücke Antragssteller übernimmt Bündelungsfunktion	Pflanzgut: - zweimal verpflanzte Obsthochstämme, Stammumfang: nicht weniger als 6-8 cm, Stammhöhe: mind. 180 cm (praxisgerechte Toleranz bei späterer Aufastung während der Fertigstellungspflege) - Wurzelunterlagen: stark wachsend. Kernobst und Kirsche: Sämlingsunterlage. Andere Steinobstarten und Obstarten: auch vegetativ vermehrte, stark wachsende Unterlagen - Je nach standortspezifischer Eignung und Nutzungsmöglichkeiten: auch weitere Baumarten möglich. Begründete Ausnahmefällen bei Pflanzgut dieser Baumarten - Förderung von max. 100 Bäumen/ha	Hier
Bayern	KULAP: K78 (erschwerte Unternutzung)	Erschwerte Unter- nutzung: 12€/Baum	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtschaftliche Betriebe	- hochstämmige Obstbaumarten mit einer Stammhöhe von mind. 1,4 m, mindestens Kronendurchmesser: 3 m - Baumartenliste - Förderung von max. 100 Bäumen/ha	Hier
Bayern	KULAP: 182 (Streuobstpflege)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: - Erziehungsschnitt: 25 €/Baum (nach 2010 gepflanzt) - Entwicklungspflege: 50 €/Baum (2000 bis 2010 gepflanzt) - Unterhaltungspflege: 120 €/Baum (vor 2000 gepflanzt)	Mehrjährige Projekte	- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle [] > 3 ha förderfähiger Fläche - Gartenbau- und Sonderkulturbetriebe auch unter 3,00 ha förderfähige Fläche - Weinbaubetriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind - Alm- und Weidegenossenschaften. Beschränkt auf kleine und mittlere Unternehmen	- Streuobstbäume sind Bestandteil der KULAP-Maßnahme B57/K78 - eindeutig bestimmbar durch Digitalisierung ihres Standortes - noch keine Förderung der Pflege dieser Bäume im Betrachtungszeitraum (2023 bis 2027) - Schnitt durch einen sachkundigen Dritten (Merkblatt S. 3) gegen Entgelt (Rechnungsbeleg) - 5-jährige Erhaltung (Beseitigung von aus naturbedingten Gründen umgefallenen Bäumen zulässig, aber vor dem Abtransport dem zuständigen AELF zu melden)	Hier
Bayern	Streuobst für alle!	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: max. 45€/Baum	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	- kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüs- sen - Verbände und Vereine - Kommunen - Bündelungsfunktion der Antragsteller	- Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm - Apfel-, Birnen- und Kirschen: Sämlingsunterlage. Anderen Obstbäume (ohne Wildobst): auch starkwüchsige, vegetativ vermehrte Unterlagen - wurzelnackte Bäume oder Ballenpflanzen - Baumartenliste - Förderung von 10-100 Bäumen/Antrag	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	ler Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Bayern	FlurNatur	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 75-85 %, 3.000 - 50.000 €	- Gemeinde, Gemeindever- bände und Körperschaften des öffentlichen Rechts - natürliche Personen, Perso- nengesellschaften sowie ju- ristische Personen des priva- ten Rechts		Hier
Bayern	Biotopverbesse- rung, Landes- jagdverband	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut: 30€ pro Baum	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte		- Standweite: 100 m² pro Baum - nur Hochstamm - Förderung beinhaltet zusätzlich: 1 Pflock 2m lang, 1 Drahthose, Kokosstricke, unter Umständen Wühlmauskorb - Förderung von max. 30 Bäume/Antragsteller:in und Jahr	Hier
Bayern	Mehr grün durch ländliche Ent- wicklung	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: 100 %	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	- Grundstückseigentümer - Gemeinden	- Förderung beinhaltet zusätzlich: Pflöcke, Zäunung	Hier
Brandenburg	KULAP II D (Erhalt und Pfle- ge von Streu- obstbeständen)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 8,50€/Baum	Mehrjährige Projekte	- aktive Betriebsinhaber - andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirt- schaftungsverpflichtungen eingehen	 einen Erhaltungsschnitt im ersten/zweiten Verpflichtungsjahr eine jährliche Bewirtschaftung bzw. Pflege unter und zwischen den Bäumen Nachweis einer fachlichen Qualifikation keine Beseitigung von Bäumen, ggf. Nachpflanzungen (mind. Stammhöhe: 1,80m) keine Anwendung mit Pflanzenschutzmitteln, keine Beregnung/Melioration Min. 40, max. 100 Bäume/ha, mind. 0,3 ha 	Hier
Brandenburg	Natürliches Erbe D 1.1	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte 100 %, mind. 5000 €	Juristische Personen des öf- fentlichen Rechts	Anlage und Wiederherstellung von Streuobstwiesen unter Verwendung alter Sorten	Hier
Brandenburg	Vertragsnatur- schutz (extensive Grün- landnutzung und die Pflege von speziellen Bio- topen)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Maßnahmen auf Grün- land bzw. Pflege spe- zieller Biotope: max. 450 €/ha	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber - andere Landbewirtschafter - gemeinnützige juristische Personen - Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unter- nehmen	 - Pflege besonderer Biotope, wenn Feldblock landw. genutzt wird - Streuobstbestände ohne gewerbliche Nutzung 	Hier
Brandenburg	Naturschutzfond Brandenburg	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: mind. 5000 €	Jede natürliche oder juristi- sche Person, solange das beantragte Projekt im Land Brandenburg umgesetzt wird	Dauerpflege (regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen) werden nicht finanziert.	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Hessen	HALM: E2.1 (Erhaltungs- schnitt)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 9 €/Ver- pflichtungszeitraum und Baum	Mehrjährige Projekte	aktive Betriebsinhaber	- Stammhöhe mind. 1,80m - ökol. Betriebe oder Halm-Layer Streuobst(-Vögel) - 1 Erhaltungsschnitt im Verpflichtungszeitraum und Markierung dieses - kein Beseitigen von Bäumen - fachl. Qualifikation der Schnitt-Person (mind. 1-tägig) - ein geeigneter Nistkasten/Schlag - regelmäßige Unternutzung - phytosanitäre Pflege ausschließlich durch biologische Mittel - Max. Dichte von 100 Bäumen/ha	Hier
Hessen	HALM: E2.2 (Nachpflanzung, nur in Kombina- tion mit 2.1)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: Nachpflanzungen mit 90 €/Baum im Pflanz- jahr plus 9 € für Pflege in Verpflichtungsjah- ren danach		Mehrjährige Projekte	aktive Betriebsinhaber	- Stammhöhe mind. 1,80m - ökol. Betriebe oder Halm-Layer Streuobst(-Vögel) - regional typische und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Obstbaumsorten gemäß Anlage 8 - Stammhöhe: mind. 1,80 Meter (begründete Ausnahmen) - Veredelung auf einer Sämlingsunterlage oder einer stark wachsenden Unterlagensorte - Mindestabstand zwischen den Bäumen von 10 Metern - Schutz gegen Wildverbiss und Beweidung: geeignete Baumabsicherung - Weißanstrich der Stämme - Baumscheibe: hinreichend offen - nach der Pflanzung abgestorbene Bäume sind zu ersetzen Baumpflanzung im ersten Verpflichtungsjahr - Max. Dichte von 100 Bäumen/ha	Hier
Hessen	Investive Natur- schutzmaßnah- men in der Agrarlandschaft	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 90-100 %, mind. 25.000 €	- gemeinnützige juristische Personen - Gemeinden und Gemeinde- verbände - landwirtschaftliche Be- triebsinhaber und andere Landbewirtschafter		Hier
Mecklenburg- Vorpommern	Investitionen zur Bewahrung na- türlicher Res- sourcen	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte 50-100 % (Nachpflanzung, Neu- anlage und Sanierung)	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen - Personengesellschaften	Investitionen dürfen nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Wertes oder der Wirtschaftlichkeit des Betriebes des privaten Begünstigten führen	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Niedersachsen	Erhalt und Ent- wicklung der biologischen Vielfalt	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 80 %, mind. 50.000 €	- Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentli- chen Rechts - Träger der Naturparke, Stif- tungen sowie nach Natur- schutzrecht anerkannte Na- turschutzverbände - Landschaftspflegeeinrich- tungen und Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung - Realverbände und Jagdge- nossenschaften - land- und forstwirtschaftli- che Unternehmen	Die Vorhaben (nicht produktive Investitionen) dienen nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung.	Hier
NRW	Vertragsnatur- schutz (Paket 5301)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 20 €/Baum/Jahr	Pflege von Streuobst- bäumen 20 €/Baum/Jahr	Mehrjährige Projekte	Landwirtinnen und Landwir- te und andere Landbewirt- schaftende	- Pflanzungen: Ergänzung vorhandener Obstbaumbestände entsprechend fachlicher Vorgaben mit geeigneten Obstbaumsorten, die Gütebestimmungen entsprechen - Pflege entsprechend fachlicher Vorgaben - Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung der Obstbäume: - Mind. 35 Bäume/ha, max. 76 Bäume/ha. Mindestgröße: 0,15 ha (10 Bäume)	Hier
NRW	Vertragsnatur- schutz (Paket 5302, nur in Kombination mit 5301)		h-synthetische Pf	lanzenschutz- und Düng	gemittel: 260 €/ha/Jahr		Landwirtinnen und Landwirte und andere Landbewirtschaftende	- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung der Obstbäume	Hier
NRW	Investiver Natur- schutz (ELER) Bis Herbst 2024	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 110 €/Baum, mind. 1000 €	Pflege von Streuobst- bäumen: Erstinstand- setzungsschnitt: 125 €/Baum		Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Länder und des Bundes, Träger von Naturparken, die Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimatund Kulturpflege sowie die in NRW anerkannten Naturschutzvereinigungen, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts	- Gebietskulisse: ländlicher Raum und Flächen mit großem Naturwert - Herstellungspflege für die Dauer von 5 Jahren Grundsätzlich Anteilsförderung, abweichende Festbetragsförderung für Streuobstpflanzung und Erstinstandsetzung	Hier

Bundesland	Programm		Was w	ird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
NRW	Förderrichtlinie Naturschutz	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 50-80%, mind. 500-2500 € (Pläne und Gutachten, Entwicklungs-, Pflege-, und Erschließungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnamen, Grunderwerb, Pacht, Artenschutzmaßnahmen)	- Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebiets-körperschaften des öffentlichen Rechts - Träger von Naturparken, Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimatund Kulturpflege, anerkannten Naturschutzverbände - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - natürliche Personen	Ausschluss von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege, die auf der Grundlage des Fördertatbestandes anderer Förderrichtlinien oder -erlasse gefördert werden können	Hier
Rheinland- Pfalz	Mehr grün durch Flurbereinigung	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: kos- tenlos	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte		 Förderung beinhaltet: Pflanzmaterial (Pfahl, Bindematerial, Verbissschutz) Pflanzgut: regionaltypisch und Hochstamm nur in Gebieten mit aktuellen Verfahren 	Hier
Rheinland- Pfalz	Vertragsnatur- schutz (Neuan- lage und Pflege von Streuobst)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: jährlich - Altbestände: 9,50 €/Baum - Neuanlagen: 12,00 €/Baum Einmalig - Sanierungsschnitt: 77 €/Baum	Mehrjährige Projekte	- Landwirtschaftliche Unternehmen, Haupt- und Nebenerwerbslandwirte und deren Kooperationen - Körperschaften und Personenvereinigungen, die landoder forstwirtschaftliche Unternehmen bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen - private Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte von in Rheinland-Pfalz bewirtschafteten Flächen.	Neuanlage: - regional typische, an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Hochstammobstbaumarten (Liste vorhanden) - Anteil an Apfelbäumen: wünschenswert - 1. Verpflichtungsjahr: Bestandsdichte: 35 und 60 Bäumen/ha, Baumabstand: 15 m, Mindestabstand: 10 m - Stammhöhe mind. 1,60 m - Pflege: einmaliger Pflanzschnitt und 2 Erziehungsschnitte, offene Baumscheiben, Sicherung d. Jungbäume gegen Wildverbiss/Beweidung, Ersatz gepflanzter, abgestorbener Bäume - Düngung: kein Mineraldünger, eine organische Düngung JB - Pflanzenschutz: kein Einsatz, Zulassung von Maßnahmen zur Entwicklungsförderung bestehende Bestände - Mindestbestandsdichte von mind. 15 Bäumen, max. 60 Bäume/ha (gilt nicht für alte Obstwiesen) - Pflege: sachgerechte Pflege zu gewährleisten, Baumbeseitigung nicht zulässig, Beweidung nur mit Baumabsicherung - kein Einsatz von Düngemittel/Pflanzenschutzmittel - Neuanlage auf Ackerfläche: Begrünung, 1xmähen/mulchen/beweiden Mindestbestandsdichte von mind. 15 (Altanlage)/35 (Neuanlage) Bäumen und max. 60 Bäume/ha, für Flächen mit weniger als 30 Bäumen/ha kann eine Erweiterungspflanzung verlangt werden	Hier und hier

Bundesland	Programm		Was w	rird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Rheinland- Pfalz	Prämie zur Neu- pflanzung	Erschwerte Unter- nutzung		Neupflanzungen: 50 €/Baum	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Kleinstunternehmen, kleine und mittleren Unternehmen (KMU) [], die Vertragspartner in den EULLa-Vertragsnaturschutzprogrammteilen sind.	 - Förderung beinhaltet: Baum, Gerüstmaterial, Schutz und Arbeitszeit - Sollte der Baum im Verpflichtungszeitraum absterben, ist er auf eigene Kosten zu ersetzen. - bis zu 60 Bäume/ha 	Hier
Saarland	ELER (Erhalt extensiver Streuobstbestän- de)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 6,50 €/Baum/Jahr, mind. 160 €/Jahr	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber und: - Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten und andere Landbewirtschafter - andere Personen unabhängig von der Bewirtschaftung der darunterliegenden Fläche erhalten, sofern sie zur Verfügung über die Obstbäume berechtigt sind und sich zur Einhaltung der Förderbedingungen verpflichten	- Kronenansatz mind. 1,40 - 1 Erhaltungsschnitt/Zeitraum - keine Beseitigung von Bäumen - regelmäßige Bewirtschaftung/Pflege des Dauergrünlands - Max. 100 Bäume/ha	Hier
Saarland	FRL-Streuobst- Neupflanzungen	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: - 55 €/Baum im Pflanzjahr, 6,50 € für die vier darauffolgen- den Jahre (Pflege) Mind: 800 €	Pflege von Streuobst- bäumen (s.o.)	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber	- Stammhöhe mind. 1,80m - max. 100 Bäume/ha, Mindestabstand: 10 m - Obstsorten nach Anlage 1 - Neupflanzung auf landwirtschaftlichen Fläche (Grünland, Weideland, Ackerland, Dauerkulturen) - regionaltypische, an örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Obstbaumsorten (Anlage 1) - Sämlingsunterlage / stark wachsende Unterlagensorte - Offenhaltung der Baumscheibe (mind. 1 m), Schutz der Jungbäume gegen Wildverbiss, Beweidung: Baumabsicherung - Aufwuchshilfe: Baumpfähle bis 1,70 m + sachgemäße Befestigung - Ersatz nach der Pflanzung abgestorbener Bäume - Im Verpflichtungszeitraum: nach Pflanzschnitt mindestens 2 Erziehungsschnitte - Keine Beseitigung von Bäumen während des Verpflichtungszeitraums - Fachliche Qualifikation für Schnittmaßnahmen - Regelmäßige Bewirtschaftung/Pflege unter/zwischen den Bäumen - Anteil einer Obstart darf 75% der gesamten Anzahl an neugepflanzten Obstbäumen nicht übersteigen. Der Anteil an Apfelbäumen muss mindestens 25% der gesamten Anzahl an neugepflanzten Obstbäumen betragen	Hier

Bundesland	Programm		Was w	rird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
	Richtlinie natür- liches Erbe: Jungbaumpflege für Obstgehölze (H): Pflege	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	NI CI	Pflege von Streuobst- bäumen: 38 €/Baum, mind. 1000 €	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen	- Streuobst: mind. 10 Obstbäume oder mind. 500 m² - Obstbaumreihen: mind. 10 Obstbäume - Bäume ab dem 6. Standjahr/nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage - Stammhöhe von mind. 160 cm - auf Flächen im Freistaat Sachsen - Pflege durch Fachkraft mit Qualifikation als Obstbaumwart/in, Streuobstfachwirt/in oder zertifizierte/r Obstbaumpfleger/in bzw. durch eine Fachfirma - keine Verwendung von Motorsägen und Hochentaster im Jungbaumschnitt Ausführliches Merkblatt	Hier
Sachsen	Richtlinie natür- liches Erbe: Biotop- und ar- tenangepasste Pflege (G)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen		Landkreise und kreisfreie Städte		Hier
Sachsen		Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 218 €/Baum	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	- Stammhöhe von mind. 160 cm - naturschutzfachlich geeignete Standorte - Pflanzung in Streuobstbeständen (mind. 10 Obstbäume/mind. 500 m²) oder Obstbaumreihen (mind. 10 Obstbäumen) - Auf Flächen im Freistaat Sachsen statt bei Pflanzung: mittlerer Stammumfang von 6-8 cm in 1 m Höhe - Wühlmausschutz (unverzinkter Drahtkorb, mind. Höhe 60 cm Ø 0,60 cm, über der Wurzel in einer Tiefe von ca. 10 cm unterhalb der Bodenoberfläche geschlossen) - Stammanstrich - Pflanzverankerung mit Dreibocks und mind. einen Drahtmantel aus einfachem Drahtgeflecht/Volierendraht - Baumanbindung kurz unterhalb des Kronenansatzes, am Stamm höher als an den Pfählen - Pflanzschnitt der Krone - Ausfall: Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung Ausführliches Merkblatt	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen	Richtlinie natür- liches Erbe: Gehölzsanierung Obstgehölze (A1)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: Gehölzsanierung: normaler Aufwand: 94 €/Baum hoher Aufwand: 225 €/Baum sehr hoher Aufwand: 359 €/Baum	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	- Sanierung von lange nicht gepflegte Altbäumen (Stammdurchmesser mind. 15 cm (gemessen in 1 m Höhe), über mehrere Jahre kein Pflegeschnitt, unübersichtlich aufgebaute und dichte Krone, Schnittwunden deutlich überwallt/verwittert, keine frischen Schnittwunden erkennbar, Triebwachstum überwiegend an der Peripherie) - Inkl. Beräumung und Entsorgung des Schnittgutes - Auf Flächen im Freistaat Sachsen - Sanierung durch Fachkraft mit Qualifikation als Obstbaumwart/in, Streuobstfachwirt/in oder zertifizierte/r Obstbaumpfleger/in bzw. durch eine Fachfirma - Durchführung zwischen 01. Oktober und 28. Februar, Festlegung des einzelfallbezogenen Durchführungszeitraumes durch die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde - Rückschnitt starker Äste über 10 cm Durchmesser in der Regel von der Förderung ausgeschlossen	Hier
Sachsen	Richtlinie natür- liches Erbe: An- lage und Wie- derherstellung von Baumreihen und Alleen (A1)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: Obstgehölz-Hoch- stamm: 339 €/Baum	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	inkl. Anwuchs- und 4-jähriger Entwicklungspflege - auf Flächen im Freistaat Sachsen - Hochstämme (und Heister): Verwendung gebietseigenen Pflanzgutes einheimischer Obstgehölze Ausführliches Merkblatt	Hier
Sachsen	Förderrichtlinie besondere Initia- tiven	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen				Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen- Anhalt	Förderung von extensiv genutz- ten Obstbestän- den (AUKM)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 6,50 €/Baum	Mehrjährige Projekte	Betriebsinhaber/-innen, die eine landwirtschaftliche Tä- tigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend land- wirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Be- trieb selbst bewirtschaften	- mindestens ein Erhaltungsschnitt - Keine Beseitigung von Bäumen während des Verpflichtungszeitraumes - fachliche Qualifikation für Schnittmaßnahmen (z. B. entsprechende Berufsausbildung, Lehrgangsbescheinigung, Teilnahmebescheinigung an Schnittkurs, Baumwart) - Gewährleistung einer regelmäßigen Bewirtschaftung bzw. Pflege unter und zwischen den Bäumen - Bestandsdichte beträgt nicht mehr als 100 Bäume/ ha - Stammhöhe bis zum Kronenansatz mindestens 1,40 m - Schlagbezogene Aufzeichnungen - Verpflichtungszeitraum: fünf Jahre, kann um bis zu zwei Jahre verlängert werden	Hier
Sachsen- Anhalt	Ncht-produkti- ver investiver Naturschutz	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	(Mehrjährige) Streu- obstprojekte:	- Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften, - andere Landbewirtschafter - Gemeinden, Gemeindeverbände - gemeinnützige juristische Personen	Ausschluss: Erwerb und die Neuanlage von Streuobstbeständen	Hier
Sachsen- Anhalt	Artensofortför- derung	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	obstprojekte: 100 % (Pflege)	de - gemeinnützige juristische	Es werden überschaubare und wirksame Vorhaben der Land- schaftspflege und Gewässerökologie sowie des Arten- und Biotopschutzes gefördert, sowie Vorhaben, die aufgrund ihres geringen Projektvolumens in anderen Förderprogrammen kei- ne Berücksichtigung finden, beispielsweise die naturschutz- fachliche Pflege von Streuobstbeständen	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
	M07h: Maß- nahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebiets- system Natura 2000	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	INeunflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	(Mehrjährige) Streu- obstprojekte: 80-100 %. 5000 - 750.000 € Die Anlage von Streu- obstwiesen kann ge- fördert werden.	- LAU - Nationalpark Harz/Sach- sen-Anhalt, Biosphärenreser- vat Mittelelbe, Biosphärenreservat Karstlandschaft Süd- harz, Naturpark Drömling - Landesforstbetrieb, Lan- deszentrum Wald - Körperschaften des öffent- lichen Rechts - Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, insbesondere Vereine und Verbände und gemein- nützige Stiftungen	Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	https://europa
SH	Naturschutzbera- tung SH	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen:	Pflege von Streuobst- bäumen: Bäume und Material werden ge- stellt (Wiederherstellung al- ter Obstwiesen)	Mehrjährige Projekte	berechtigte landwirstschaftli- chen Betriebe bzw. Pächter und/oder private Landbesit- zer	 Neuanlage: Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe Pflege/Wiederherstellung: Nachpflanzung, zweimaliger Pflegeschnitt 	Hier
Thüringen	NALAP: S7 (fachgerechter Obstbamschnitt), S5 (Erstpflege)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: S7: 10 €/Jahr (100- 500.000 €) S5 in drei Stufen: 950/1500/2400 €/ha	Mehrjährige Projekte	Juristische Personen des öf- fentlichen und privaten Rechts (Kommunale Träger, Privatpersonen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Or- ganisationen)	- Sachkundenachweis für Baumschnitt - Dichte: 30-100 Hochstämme/ha Förderung von mind. 10 Bäumen	Hier

Bundesland	Programm		Was w	vird gefördert? Höhe d	er Zuwendung		Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Thüringen	NALAP: S6 (Pflanzung hochstämmiger Obstbäume)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 100 €/Baum (100-500.000 €)	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunale Träger, Privatpersonen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen)	Neupflanzungen in Abstimmung mit UNB. Anforderungen Pflanzgut: - wurzelnackte Jungbäume mit kräftigem Wurzelwerk - Veredlungsstelle mind. eine Handbreit vom Wurzelhals entfernt - nicht mehr als zweimal verpflanzt - Stammlänge (Kronenansatz) mind. 1,80 m (nach Pflanzung) - Stammumfang in 1 m Höhe mind. 6 cm - keine Stammschäden - Krone mit 4-6 Trieben um einen gerade verlängerten Stamm, ohne Zwieselbildung Anforderungen Pflanzung: - Pflanzabstand artengerecht - sachgerechte Ausführung der Pflanzung inkl. Her- und Fertigstellungspflege - Pflanzverankerung, empfohlen wird Pfahl aus witterungsbeständigem Holz (keine Kesseldruckimprägnierung), Bindung aus Naturmaterial - Verbissschutz (Drahtmantel, ggf. Verbissmanschette, bei Beweidung zusätzlich Normannische Korsette, Viererverschlag oder Dreibock mit Querlattung oder gleichwertig) - Verzicht auf Düngemittel (ggf. Ausnahme: P-, K-Düngung), Pflanzenschutz, Grünlandumbruch,	Hier
Thüringen	NALAP: nicht- produktiver, in- vestiver Natur- schutzmaßnah- men in der Agrarlandschaft (Maßnahme PGAK)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen		I(Sanieriing)	- Kommunale Träger - gemeinnützige Organisatio- nen - landwirtschaftliche Unter- nehmen und andere Landnut- zer		Hier
Thüringen	Entwicklung von Natur und Land- schaft (ENL)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	DG Ct b - t	max. 100 %, mind. 25.000 €	natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Perso- nengesellschaften		Hier

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs- empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Thüringen	KULAP: S	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 20 €, mind. 200 €	Mehrjährige Projekte	natürliche und juristische Personen, die als Betriebsin- haber landwirtschaftliche Tä- tigkeiten auf Flächen aus- üben, deren Nutzung über- wiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient und den Be- trieb selbst bewirtschaften	- Obstbaumbestände mit mindestens 30 lebenden Bäumen/ha - Stammhöhe von mindestens 1,2 m - mind. ein Erziehungs- bzw. Erhaltungsschnitt im Verpflichtungszeitraum pro geförderten Baum - Baumschnitt durch eine qualifizierte, von der unteren Naturschutzbehörde anerkannte Person - keine Verringerung der Anzahl der geförderten Bäume auf der Fläche (ggf. Nachpflanzung erforderlich) - Verbot der Beseitigung von lebenden Bäumen während des Verpflichtungszeitraums - Förderung für max. 80 Bäume/ha	Hier
Thüringen	KULAP: S	Erschwerniszu- schlag: 20 €/ha	Pflanzgut		Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	natürliche und juristische Personen, die als Betriebsin- haber landwirtschaftliche Tä- tigkeiten auf Flächen aus- üben, deren Nutzung über- wiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient und den Be- trieb selbst bewirtschaften	Bestatigung der Forderwurdigkeit der Flache durch die UNB bei Vorliegen: - eines Baumbestandes von mindestens 30 Streuobsthäumen is ha Förderfläche oder	Hier